

Gemeinde Hornstorf

HO/038/2019

Beschlussvorlage
öffentlich

formlose Bauvoranfrage: Neubau eines Holzhauses
mit Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Fassade, Gemarkung
Hornstorf, Flur 1, Flurstück 73/2

Organisationseinheit: Bauplanung/Bauordnung/Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 24.09.2019 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Hornstorf (Vorberatung)	07.10.2019	N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	17.10.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Zur formlosen Bauvoranfrage -

1. Neubau eines Holzhauses und
2. mit Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Fassade

auf dem Flurstück 73/2 der Flur 1, Gemarkung Hornstorf wird das Einvernehmen erteilt.

Sachverhalt

Der Antragsteller hatte bereits in der letzten Sitzung eine formlose Bauvoranfrage für ein Blockbohlenhaus auf diesem Grundstück gestellt. Diese wurde abgelehnt. Nun möchte der Antragsteller eine Einschätzung, ob die Gemeinde einem klassischen Holzhaus zustimmen würde. Die Fassadenfarbe würde dem Straßenbild angepasst werden.

Da aber Holzfassaden laut Satzung nicht zulässig sind, beantragt er die Befreiung von der Festsetzung Fassade.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Lageplan Gem. Hornstorf, Flur 1, F1St. 73_2
---	---

